gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023 1.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

**Produktname DINIRO** 

**Andere Bezeichnungen** 

**Produktnummer** 50001496

Eindeutiger MHG0-X0MC-900Y-SKES

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Herbizid

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

**Anwendung** 

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com.

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

¥2>

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den

örtlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 22.11.20231.121.05.202550001496Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natrium-3,6-dichlor-o-anisat	1982-69-0 217-846-3 607-243-00-7	Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,46 mg/l	>= 30 - < 50
Nicosulfuron	111991-09-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023
1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

		100	
Prosulfuron (ISO)	94125-34-5 016-084-00-7	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100100  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 986 mg/kg	>= 2,5 - < 10
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318  Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 %	>= 0,5 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Kaolin	1332-58-7 310-194-1		>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023
1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle oder einen Arzt verständigen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

Wasservollstrahl

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### DINIRO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

: Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.

Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Kohlenstoffoxide

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönlich

Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dieses Material kann in der Luft brennbare Staubwolken bilden, die bei Entzündung eine Staubwolkenexplosion verursachen können.

Flammen, heiße Oberflächen, mechanische Funken und elektrostatische Entladungen können als Zündquellen für dieses Material dienen.

Elektrische Geräte sollten mit den

Entflammbarkeitsmerkmalen dieses Materials kompatibel sein. Die Entflammbarkeitseigenschaften verschlechtern sich, wenn das Material Spuren von entflammbaren Lösungsmitteln enthält oder in Gegenwart von entflammbaren Lösungsmitteln gehandhabt wird.

Dieses Material kann sich in den meisten Vorgängen leicht aufladen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete

Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

: In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

> Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es

sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
		Exposition)	Parameter		
	Weitere Infor	Weitere Information: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher			
	krebserzeuge	krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund			
	unzureichend	unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können.			
Kaolin	1332-58-7	TWA (Atembarer	0,1 mg/m3	2004/37/EC	
		Staub)			
	Weitere Infor	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### DINIRO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023 1.1

Atemschutz Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest Form Körnchen Farbe hellbraun

Keine Daten verfügbar Geruch Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur 500 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

: 6-10 pH-Wert

Konzentration: 1 %

Viskosität

Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Löslichkeit in anderen Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Nicht erhältlich für diese Mischung.

Octanol/Wasser

Dampfdruck Nicht erhältlich für diese Mischung.

Schüttdichte 0,57 g/m3

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Oxidierende Eigenschaften

Entzündbare Feststoffe

Brennzahl : 2 (20 °C) 3 (100 °C)

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Minimale Zündenergie : > 1.000 mJ

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 4.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 4,46 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Nicosulfuron:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,47 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Prosulfuron (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 986 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Kaolin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50: 5,07 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

LD50: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung Ergebnis : leichte Reizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Nicosulfuron:

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Prosulfuron (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Natriumhydroxid:

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Kaolin:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Ergebnis : Augenreizung

Nicosulfuron:

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Prosulfuron (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Natriumhydroxid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Kaolin:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

# Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Nicosulfuron:

Spezies: MeerschweinchenBewertung: Kein Hautsensibilisator.Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Prosulfuron (ISO):

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Natriumhydroxid:

Anmerkungen : Substanz ist ätzend

Kaolin:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.,

Bewertung Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Nicosulfuron:

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

Prosulfuron (ISO):

Natriumhydroxid:

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Bewertung

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

Kaolin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien., Basierend

auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Nicosulfuron:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Prosulfuron (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Natriumhydroxid:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Reproduktionstoxizität -

Keine Reproduktionstoxizität, Basierend auf Testdaten von

ähnlichen Materialien

Prosulfuron (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Natriumhydroxid:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Kaolin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Kaolin:

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Kaolin:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Spezies : Ratte
NOAEL : 110 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 y

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Prosulfuron (ISO):

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

Kaolin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

# Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Allgemeine Angaben : Symptome: ätzende Wirkungen

Einatmung : Zielorgane: Atemweg

Symptome: ätzende Wirkungen

Hautkontakt : Zielorgane: Haut

Symptome: ätzende Wirkungen

Augenkontakt : Zielorgane: Augen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Symptome: ätzende Wirkungen

Verschlucken : Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: ätzende Wirkungen

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,73 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,017 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,046 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,006 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 7 d

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,34 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0051 mg/l

**Endpunkt: Wachstumsrate** 

Expositionszeit: 7 d

# Inhaltsstoffe:

# Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Algen): 3,7 - 41 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): Expositionszeit:

120 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,011 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

1.373 mg/kg Spezies: Vögel

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Nicosulfuron:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo gairdneri): 65,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 90 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

IC50 (Scenedesmus subspicatus): 182 mg/l

Expositionszeit: 72 h

IC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 7,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0017 mg/l

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Salmo gairdneri

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 25 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### DINIRO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023 1.1

Toxizität gegenüber LD50: > 2.250 mg/kg

terrestrischen Organismen Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 2.000 ppm

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LC50: > 5.000 ppm Expositionszeit: 8 d

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: > 76 μg/Biene

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 20 μg/Biene

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prosulfuron (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,074 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,008 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,00126 mg/l

Expositionszeit: 14 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,00083 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

100

Toxizität bei EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h Mikroorganismen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### DINIRO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 5,8 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 32 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

100

Kaolin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

ma/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h

Expositionszeit. 46 fi

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei

Mikroorganismen

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Nicosulfuron:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## DINIRO

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023 1.1

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit

> Anmerkungen: Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Wochen bis zu

einigen Monaten in aeroben Böden und Gewässern.

Prosulfuron (ISO):

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Kaolin:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation Bioakkumulation

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Nicosulfuron:

Bioakkumulation Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,36 (25 °C)

pH-Wert: 4

log Pow: -1,77 (25 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: -2 (25 °C)

pH-Wert: 9

Prosulfuron (ISO):

Bioakkumulation Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,76 (25 °C)

pH-Wert: 9

log Pow: -0,21 (25 °C)

pH-Wert: 6,9

log Pow: 1,5 (25 °C)

pH-Wert: 5

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023
1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

Kaolin:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 1,4 - 11 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 %

Anmerkungen: nicht persistent, Basierend auf Testdaten von

ähnlichen Materialien

Nicosulfuron:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Mobil in Böden

Prosulfuron (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

Kaolin:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

> (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(prosulfuron, Nicosulfuron)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(prosulfuron, Nicosulfuron)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(prosulfuron, Nicosulfuron)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023
1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(prosulfuron, Nicosulfuron)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(prosulfuron, Nicosulfuron)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

24 / 29

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### DINIRO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023 21.05.2025 50001496 1.1

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y956 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend ja

**ADR** 

Umweltgefährdend ja

RID

Umweltgefährdend ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DINIRO**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer: 50001496	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023
1.1	21.05.2025		Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Nicosulfuron Prosulfuron (ISO)

Natrium-3,6-dichlor-o-anisat

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

2004/37/EC : Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der

Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen,

Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2023 1.1 21.05.2025 50001496 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

- Anhang III

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:	Einstufungsverfahren:
---------------------------	-----------------------

Eye Irrit. 2 H319 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 1 H410 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DINIRO**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 22.11.20231.121.05.202550001496Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2023

#### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

#### Hergestellt von

**FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2025 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE